

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.02.2024

Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof

96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger

hier: Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege und Artenschutz

Gegen die geplante Umwandlung der Wohnbaufläche südwestlich der Ortslage „Windfus“ in eine „Fläche für Wald“ als Tauschfläche für die Entwicklung einer Wohnbaufläche in Oberagger bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Umweltamt

67/12 - Gewässerschutz - Frau Kallwitz (Tel. -6741)

Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

67/12 - Kommunale Abwasserbeseitigung - Herr Hartmann (Tel. -6752)

Aus Sicht der Niederschlagsentwässerung bestehen keine Bedenken. Die Niederschlagsentwässerung wird mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt.

67/23 - Bodenschutz und Altlasten - Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Formaler Hinweis:

Die in Kapitel 8 der Begründung (S. 9) vom 21.12.2023 aufgeführte Gesetzesgrundlage ist veraltet. Am 01.08.2023 ist die BBodSchV i.d.F. vom 09.07.2021 in Kraft getreten. Der ordnungsgemäße Umgang mit Bodenmaterial wird in den §§ 6-8 geregelt. Hier sollte zukünftig eine Anpassung erfolgen.

67/21 - Immissionsschutz - Frau Freiburger (Tel. -6727)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben der Gemeinde Reichshof (96. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Oberagger) keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Wohnbauflächen (W) in Oberagger:	min. 800 l/min
Fläche für Wald in Windfus:	0 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach der aktuell gültigen Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anlage A 2.2.1.1/1 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Gegen die beantragte Bauleitplanung der Gemeinde Reichshof (hier: 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger) bestehen unter Bezugnahme auf die eingereichten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Kleine)



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 24-149-hue-gor-nag
Datum: 27. Februar 2024

Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB

96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger

Ihr Schreiben vom 13.02.2024, AZ: III/68 KG und meine Stellungnahme vom 10. Oktober 2022, AZ: 22-997-fu-gor-nag

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Krummenohl liegt und ist im Netzplan enthalten. Somit bestehen keine Bedenken, wenn im Trennverfahren entwässert wird.

Die vorgelegten Änderungen in der Planung beziehen sich lediglich auf die Tauschfläche bei Windfus. Der Bereich Fließgewässer des Aggerverbands ist von diesen Änderungen nicht betroffen. Meine Stellungnahme vom 10.10.2022, AZ: 22-997-fu-gor-nag hat daher weiterhin Gültigkeit.

Sollten Sie dazu Fragen haben oder sonstige Auskünfte wünschen, stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 oder Frau Dr. Hünninghaus (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261 / 361146 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deGemeinde Reichshof
Katja Grunewald
Hauptstraße 12
51580 Reichshofzuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/3659-325

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13.02.2024Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20240202725Datum
15.02.2024

III/68

Erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB 96. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

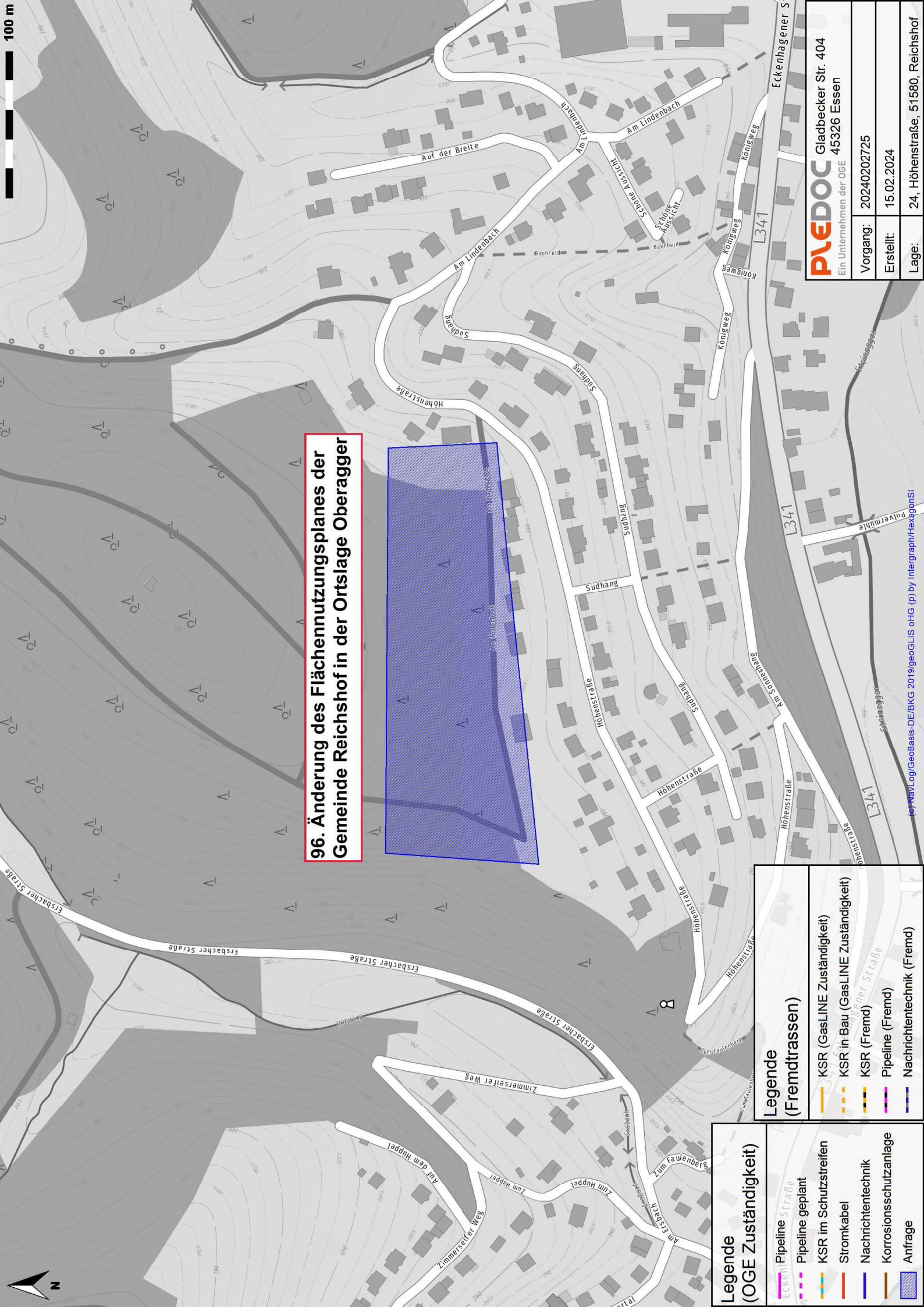
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.



**96. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Reichshof in der Ortslage Oberagger**

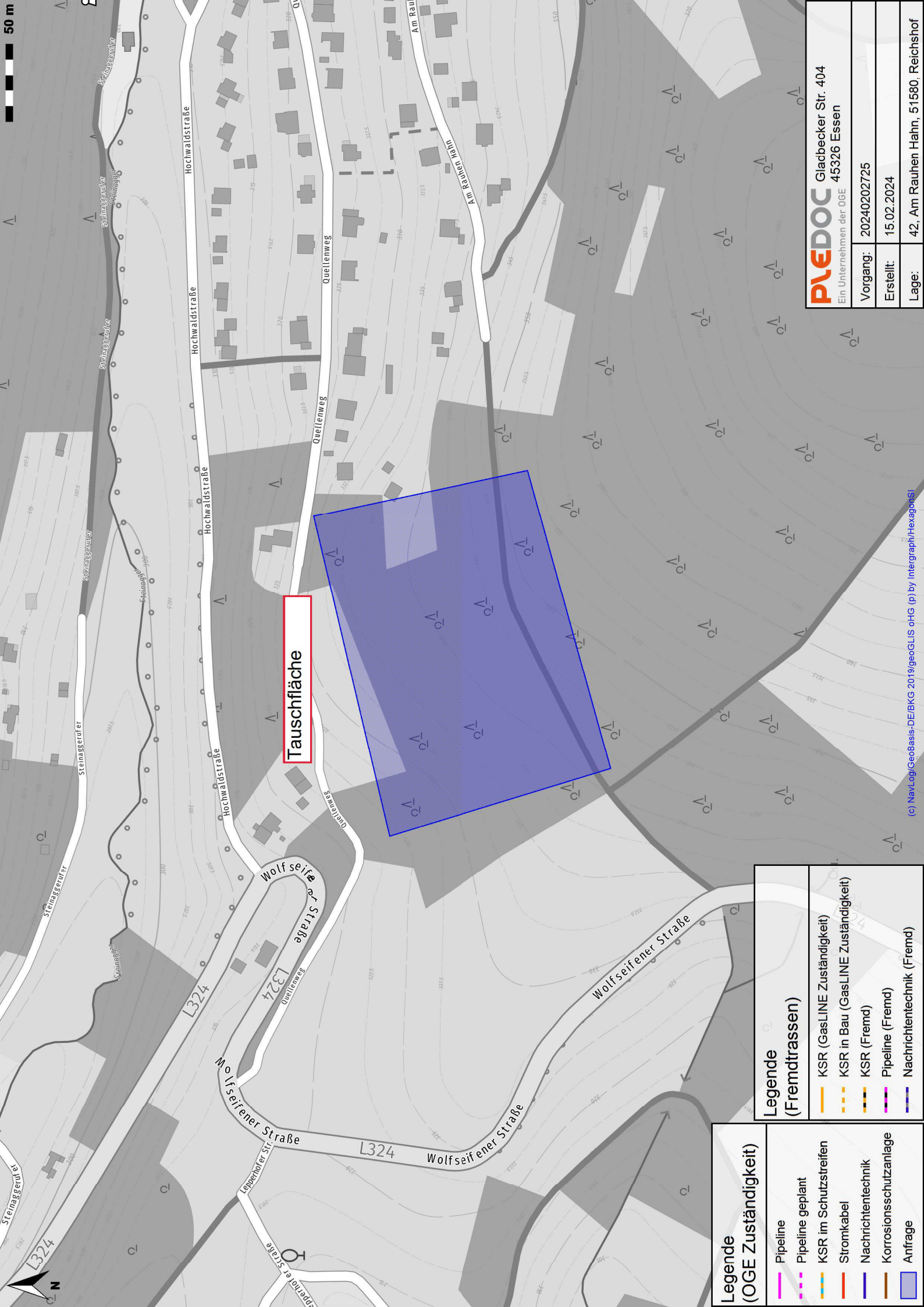
**Legende
(OGE Zuständigkeit)**

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

**Legende
(Fremdtrassen)**

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE	
Vorgang:	20240202725
Erstellt:	15.02.2024
Lage:	24, Höhenstraße, 51580, Reichshof



Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen	
Vorgang:	20240202725
Erstellt:	15.02.2024
Lage:	42, Am Rauhen Hahn, 51580, Reichshof



Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
-Bauverwaltung-
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Ausschließlich per E-Mail an:
katja.grunewald@reichshof.de

28.02.2024
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-32-96
bei Antwort bitte angeben

Frau Rosner
FG Hoheit
Telefon 02261-7010-302
Telefax 02261-7010 111

bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

96. Änderung des Flächennutzungsplanes in Oberagger / Ergänzung

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 13.02.2023

Sehr geehrte Frau Grunewald,

aus forstlicher Sicht wird der zeichnerischen Rücknahme einer bisherigen Wohnbaufläche zu Gunsten einer Walddarstellung nicht widersprochen.

Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rosner



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

